

Preisgleitformel für maximale Transparenz

Preisblatt und allgemeine Bedingungen zur Fernwärmeversorgung 2025



Seit 2024 berechnen wir den Fernwärmepreis nach der Preisgleitformel – und damit exakt so, wie es der Gesetzgeber vorsieht. Dadurch wird der Wärmepreis transparent und für Sie nachvollziehbar.

Dass die Formel auf den ersten Blick trotzdem kompliziert aussieht, hat gute Gründe: Neben ihrer Länge fallen vor allem die Buchstaben auf. Sie stehen für sogenannte Indizes, also statistische Vergleichswerte zu regionalen oder landesweiten Kosten-, Lohn- und Marktentwicklungen. Wir beziehen diese Indizes von offiziellen Stellen, nämlich dem Statistischen Bundesamt und der European Stock Exchange (EEX), der Energiebörse in Leipzig. Und genau deswegen ist unsere Preisgleitformel auch so transparent: Denn jeder und jede kann diese Werte beim Statistischen Bundesamt oder der EEX

einsehen und nachprüfen. Die zu Grunde gelegten Indizes sind unterschiedlich gewichtet. So fließt im Arbeitspreis die Veränderung des Lohnindex L mit 11 % in die Bewertung ein, der Investitionsgüterindex I mit 9 %. Hauptbestandteile der Formel sind mit zusammen 70 % der Erdgasindex EG und der Emissionspreisindex EP. Der Wärmepreisindex schlägt mit 10 % zu Buche. Im Leistungspreis werden die Veränderungen im Lohnindex mit 55 % und die des Investitionsgüterindex mit 45 % betrachtet.

Preisgleitformel

$$AP_A = AP_{VJ} * (0,11 * \frac{L_A}{L_{VJ}} + 0,09 * \frac{I_A}{I_{VJ}} + 0,70 * (0,90 * \frac{EG_A}{EG_{VJ}} + 0,10 * \frac{EP_A}{EP_{VJ}}) + 0,10 * \frac{FW_A}{FW_{VJ}})$$

$$LP_A = LP_{VJ} * (0,55 * \frac{L_A}{L_{VJ}} + 0,45 * \frac{I_A}{I_{VJ}})$$

L = Lohnindex.

Er bildet unsere Personalkosten ab. Dafür verwenden wir in unserer Formel den Lohnindex des Statistischen Bundesamtes, der sich auf die tariflichen Monatslöhne der Energiewirtschaft in den neuen Ländern bezieht.

(GENESIS-Code 62231-0002, WZ08-35 Energieversorgung; siehe Tabelle Neue Länder)

I = Investitionsgüterindex.

Er spiegelt die Kosten für Güter wider, die wir zur Bereitstellung von Fernwärme brauchen, also z. B. für Anlagenteile. Dafür verwenden wir in der Formel den Erzeugerpreisindex für gewerbliche Produkte des Statistischen Bundesamtes, hier kurz als Investitionsgüterindex aufgeführt.

(GENESIS-Code 61241-0004; Sonderpositionen GP-X008)

EG = Erdgasindex.

Er spiegelt die Marktentwicklung und damit die Einkaufskosten von Erdgas wider, das wir für die Wärmeerzeugung einsetzen. Dafür verwenden wir in unserer Formel die Werte aus den Preisblättern für „Erdgas, verflüssigt und gasförmig“ des Statistischen Bundesamtes.

(GENESIS-Code 61241-0006, GP19-062010 Erdgas, verflüssigt oder gasförmig)

EP = Emissionspreisindex.

Er spiegelt die Kosten des CO₂-Preises wider, der für jede ausgestoßene Tonne CO₂ anfällt – also auch bei unserer Wärmeerzeugung mit Erdgas. Dafür verwenden wir in unserer Formel den Emissionspreisindex der EEX.

<https://www.eex.com/de/marktdaten/umweltprodukte/index>

FW = Wärmepreisindex.

Er spiegelt die laufenden Kosten für die Produktion und die Bereitstellung von Fernwärme wider. Dazu verwenden wir in unserer Formel den Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamtes, der die Kostenentwicklungen des Wärmemarktes berücksichtigt.

(GENESIS-Code 61111-0006; Sonderpositionen CC13-77)



Einfluss auf Arbeitspreis: 11 %



Einfluss auf Arbeitspreis: 9 %



Einfluss auf Arbeitspreis: 70 %



Einfluss auf Arbeitspreis: 10 %

Der **Vorjahreswert VJ** ergibt sich aus dem Durchschnitt (arithmetischer Mittelwert) der Monate 10/2022 bis 09/2023, der **aktuelle Wert A** aus dem Durchschnitt der Monate 10/2023 bis 09/2024. Anhand der Höhe der jeweiligen Säule können Sie somit ganz leicht erkennen, ob der Wert gegenüber dem Vorjahr gesunken oder gestiegen ist.

Preisblatt Fernwärme ab 01.01.2025

	brutto	netto
3.1. Leistungspreis in Euro / kW / Jahr	100,72	84,64
3.2. Arbeitspreis in Euro / MWh (entspricht 12,74 Cent / kWh)	127,40	107,06
3.3. Jahresverrechnungspreis (Messpreis) je Messeinrichtung		
3.3.1. Wärmemähler mit Nennweite ≤ DN 25 in Euro / Jahr	66,64	56,00
3.3.2. Wärmemähler und Mengengrenzer mit Nennweite ≤ DN 25 in Euro / Jahr	128,52	108,00
3.3.3. Wärmemähler und Mengengrenzer mit Nennweite > DN 25 in Euro / Jahr	279,65	235,00
3.4. Preise für Wärme-Dienstleistungen		
3.4.1. Je Abrechnung und Abnahmestelle für eine auf Kundenwunsch vertraglich vereinbarte monatliche Abrechnung in Euro.	2,98	2,50
3.4.2. Je Abrechnung und Abnahmestelle für auf Kundenwunsch durchgeführte zusätzliche Abrechnungen / Bescheinigungen (z. B. Zwischenabrechnungen) in Euro.	11,90	10,00
3.5. Mahnkosten für Zahlungen, die nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit bezahlt worden sind in Euro.		1,25

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 Prozent und sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Für alle übrigen vom Kunden veranlassten Leistungen erfolgt grundsätzlich eine aufwandbezogene Entgeltabrechnung.

Gültig ab 1. Januar 2025

Allgemeine Bedingungen

Wir, die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP), bieten die Versorgung von Haushalten und Gewerbetreibenden mit Fernwärme in den Einzugs- und Vorranggebieten zu den oben genannten Konditionen an. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind:

- die neue „Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung“ (FFVAV) vom 05.10.2021
- die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (Bundesgesetzblatt Teil 1, Seite 742) in der jeweils gültigen Fassung und
- die „Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt Potsdam vom 21. Dezember 1998, bekannt gemacht am 29. Januar 1999 im „Amtsblatt der Stadt Potsdam“.

1. Geltungsbereich

Dieses Preisblatt gilt für alle Verbrauchsstellen, die am 1. Januar 2025 an unser öffentliches Fernwärmesystem angeschlossen sind oder erstmalig aus einem bestehenden Anschluss versorgt werden. Außerdem darf sich die Hausstation nicht im Eigentum der EWP befinden und keine abweichende Individualvereinbarung bestehen.

2. Lieferentgelte und Preise

Unsere Fernwärmekunden zahlen ein Entgelt für die Bereitstellung und die Lieferung aus unserem Fernwärmenetz.

- Der Arbeitspreis hängt vom Verbrauch ab und fällt pro verbrauchter Megawattstunde Wärme an.
- Der Leistungspreis ist nicht abhängig vom Verbrauch. Er bezieht sich auf die vertraglich vereinbarte Leistung in kW.
- Hinzu kommt der Jahresverrechnungspreis. Dabei handelt es sich um die jährlichen Kosten für den Messstellenbetrieb, also die Messung und Abrechnung der von uns gelieferten Wärme je nach Nennweite des Wärmemählers.
- In manchen Fällen kommt zu diesen drei Bestandteilen noch ein Preis für gesonderte Wärmedienstleistungen dazu.

Weil Jahresverrechnungspreis und Leistungspreis verbrauchunabhängige Preise sind, fallen sie auch an, wenn Kunden an einer Verbrauchsstelle keine Wärme bezogen haben. Und wir berechnen beide Preise anteilig nach Monaten, wenn die Verbrauchsstellen in einem Abrechnungszeitraum ihren Wärmeanschluss weniger als 12 Monate genutzt haben.

Wenn sich in einem Abrechnungszeitraum die Wärme-, Dienstleistungspreise und/oder die Umsatzsteuer ändern, grenzen wir die Preise bis und ab dem Datum der Änderung ohne zusätzliche Zählerablesung rechnerisch ab.

3. Preisbildung

Wir ermitteln den Arbeits- und Leistungspreis in der Fernwärme automatisch jeweils zum 01.01. eines Jahres auf Basis von Preisgleitformeln. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage sogenannter Indizes. Diese Indizes sind offizielle Vergleichsgrößen, die das Statistische Bundesamt sowie die European Energy Exchange, die Energiebörse für Energie und energienahe Produkte mit Sitz in Leipzig, erstellen und veröffentlichen.

Sollten diese Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, sind wir, die EWP, berechtigt, gleiche oder den bisherigen Vergleichsgrößen entsprechende Indizes in die Preisgleitformel einzusetzen.

4. Gültigkeit

Die Fassung dieses Preisblattes für die Versorgung mit Fernwärme tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Weitere Informationen finden Sie unter:
ewp-potsdam.de/fernwaermepreise

